

## **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Tübingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)**

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Abs. 4 bis 7 des Feuerwehrgesetzes (FwG) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am (Datum wird von 10 ausgefüllt) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Tübingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 19. Dezember 2016, beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Satzungsänderung**

1. In Anlage I erhält Punkt 1. Personalkosten folgende, neue Fassung:

#### **1. Personalkosten**

-je Person und Stunde-

1.1 Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	66,45 Euro
1.2 Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	82,64 Euro
1.3 Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte im höheren feuerwehrtechnischen Dienst	76,30 Euro
1.4 Freiwillig tätige Einsatzkräfte	
1.4.1 Entschädigung gem. § 1 Abs. 1 Entschädigungssatzung	15,00 Euro
1.4.2 Sonstige personalbedingte Kosten	11,60 Euro

2. In Anlage I, Punkt 2. Fahrzeugkosten werden die folgenden Punkte 2.1 und 2.2 eingefügt:

2.1	LUF 60	99,40 €
2.2	TMF Hubarbeitsbühne	87,55 €

3. In Anlage I, Punkt 2. Fahrzeugkosten wird bei „Fahrzeugklasse KEF“ die Zahl „20,10“ in „62,40“ geändert.

4. In Anlage I, Punkt 2. Fahrzeugkosten wird die Nummerierung angepasst.

5. In Anlage I, Punkt 3. Sicherheitswachdienst wird die Zahl „153,30“ in „175,20“ geändert.

6. In Anlage I wird Punkt 6. Umsatzsteuer eingefügt:

Alle Leistungen, die nicht auf Basis hoheitlichen Handelns, sondern auf Basis privatrechtlicher Verträge bzw. Leistungsgrundlage erbracht werden, verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den *(Datum wird von 10 ausgefüllt)*

Boris Palmer  
Oberbürgermeister